



Außerhalb der Stadt findest du bei uns die Freiheit und den Raum, deine Kreativität und deinen Tatendrang zu entfalten. Wir schaffen Verbindungen – zwischen den Menschen, zwischen verschiedenen Lebensbereichen, unseren Ideen und Ressourcen. So können wir gemeinsam wachsen und Alternativen erproben. Sei Teil von etwas Größerem!

Gemeinschaft erleben, Zukunft gestalten

Hofprojekt Arfrade e.V.

Verein zur Förderung der generationsübergreifenden
Gemeinschaftsbildung, Förderung des kulturellen Angebots
im ländlichen Raum, sowie Schaffung von Frei- und
Entfaltungsräumen

Wir wollen Gemeinschaft leben, denn zusammen können wir mehr sein als einzeln. Dieser Gedanke entwickelte sich aus einer kleinen Hof-WG, die heute eine große, familiäre Gemeinschaft ist. Mit Umbauten und Erweiterungen, Projektumsetzung und Schaffung von Freiraum wurde damit ein Fundament für gemeinschaftliches Miteinander gelegt, das wir gemeinsam weiter ausbauen wollen. Wir haben große Lust uns weiter zu entwickeln, weiter zu denken, Ideen zu erträumen und wagen diese umzusetzen.

Wir wollen einen Raum schaffen, der von Selbstentfaltung bis zur gemeinsamen Projektumsetzung, von Stadtflucht bis zum vielfältigen Kulturangebot und über Kaffeetrinken in der Sonne bis zum Stallausmisten reicht. Dafür brauchen wir euch! Nur zusammen lässt sich das was ist und das kommen kann tragen und gestalten. Seid neugierig und kommt vorbei, besucht und lernt uns kennen, wir freuen uns auf mehr mit euch!

Dieses Willkommenspaket ist dein Wegweiser, damit Du dich hier gut zurecht findest, dich wohlfühlst und damit wir allen ein harmonisches Miteinander bieten können.

Inhaltsverzeichnis

Was wir sind, welche Intention wir haben	3
Wie wir organisiert sind	3
Was vor Ort zu beachten ist	5
Was mit den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und sonstigen Einnahmen passiert	9
Satzung	10
Mitgliedsantrag	16

Was wir sind, welche Intention wir haben

Der Verein bietet die Möglichkeit, Teil einer größeren Gemeinschaft zu sein. Für unsere und eure kreativen Vorschläge und Entfaltungsideen stellen wir (mit mir ist ab hier immer der Verein gemeint) die logistische und räumliche Infrastruktur zur Verfügung. Es gibt einen Bauwagen mit 6 Betten, den wir als Schlafsaal anbieten, davor eine große Veranda zum Abhängen und den Country Garden zum gemeinschaftlichen Gemüseanbau. Die Sauna zum Relaxen, die Werkstatt zur kreativen Entfaltung und den Vereinsraum, der für Veranstaltungen und als Co-Working Space genutzt werden kann. Hier triffst du eine bunte Mischung anderer Menschen, mit denen du dich austauschen und Ideen entwickeln kannst.

Des Weiteren organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen. Von Vorträgen über Workshops bis hin zu gemeinschaftlichen Bauvorhaben oder einem Flohmarkt bestehen vielerlei Möglichkeiten. Sonntags veranstaltet der Verein ein Hofcafé, als Möglichkeit zum Austausch auch mit Freund*Innen und Nachbar*Innen. Es ist ein Begegnungsort, aus dem heraus die Gemeinschaft und der Verein wachsen und sich entwickeln können. Zudem organisieren wir mit dem Hoffest eine Großveranstaltung pro Jahr.

An all dem kannst du für einen Mindestbeitrag von 3 € pro Monat auf unterschiedliche Art und Weise teilhaben. Dein Mitgliedsbeitrag ist als solidarische Ermessensgrundlage zu verstehen. Wenn du also viel Geld verdienst und dir deinen Arbeitsplatz quasi dauerhaft in unserem Co Working Space einrichtest, solltest du darüber nachdenken etwas mehr zu zahlen. Wenn du unser Konzept cool findest, du aber nicht aktiv daran teilhaben kannst oder willst, kannst du natürlich trotzdem Mitglied werden und uns durch deinen Beitrag unterstützen. Auch über Spenden freuen wir uns sehr und stellen dir bei Bedarf gerne eine Spendenbescheinigung fürs Finanzamt aus.

Wie wir organisiert sind

Mit Ausnahme jeder ersten Woche im Monat (die ist der Wohngemeinschaft vorbehalten) gibt es immer von Donnerstag bis Sonntag die Möglichkeit die Infrastruktur zu nutzen (uns zu besuchen). In der ersten Woche im Monat steht der Vereinsraum lediglich zu den Öffnungszeiten des Hofcafés zur Verfügung. Diese sind sonntags 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Grundsätzlich kannst Du zu den Öffnungszeiten gerne einfach vorbei kommen und hier chillen, wenn du allerdings vorhast, eine oder mehrere Nächte hier zu schlafen, die Sauna oder die Werkstatt zu nutzen, melde dich bitte vorher an.

Vereinstelefon: 01638589035

Der Verein ist in verschiedenen Arbeitsgruppen organisiert. Gerne kannst du Teil einer AG werden, einer AG deine guten Ideen unterbreiten oder bei Lust und Laune einfach nur einmalig mitwirken.

Organisationsplattform

Um die Kommunikation und den Datenaustausch zwischen den Vereinsmitgliedern so simpel und übersichtlich wie möglich zu gestalten, arbeiten wir mit der Plattform Nextcloud! Nextcloud ermöglicht es uns, Dateien auf einem eigenen Server verschlüsselt zu speichern und garantiert so große Sicherheit. Es erleichtert die Organisationsarbeit ungemein. Du kannst entweder über das Internet oder über die Nextcloud-App darauf zugreifen. Hast du Fragen zu Nextcloud, Probleme bei der Anmeldung oder Fragen zur Bedienung? Dann schreib uns eine Mail: mail@hofprojekt-arfrade.de

Die AG Hofcafé

Die Hofcafé-AG organisiert und betreibt jeden Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr das Hofcafé. Zum Hofcafé ist natürlich jeder herzlich eingeladen, es ist nicht nur eine Veranstaltung für Vereinsmitglieder. Gerne kannst du hier Schichten übernehmen oder Kuchen beisteuern.

Die AG Veranstaltung

Die AG Veranstaltung organisiert und koordiniert regelmäßig Veranstaltungen wie Workshops, Flohmarkt, Bauwochenenden, Vorträge und vieles mehr. Die AG lebt davon, dass du deine Ideen einbringst, selbst eine Veranstaltung organisierst, eine*n Referent*in einlädst oder ein Projektwochenende ins Rollen bringst.

AG Öffentlichkeitsarbeit

Die AG Öffentlichkeitsarbeit kümmert sich um die Website des Vereins und um das Marketing. Sie erstellt die Flyer und Infomaterial für Veranstaltungen, die Texte und Inhalte werden allerdings von den für die Veranstaltung zuständigen AGs zur Verfügung gestellt.

AG Garten

Die Garten-AG kümmert sich um den Vereinsgarten. Sie organisiert die Beete, kümmert sich um Aussaat und Pflege der Pflanzen und sorgt für Ordnung. Bei reichhaltiger Ernte wird zusammen etwas aus dem Gemüse gekocht oder das Obst an Einmach- bzw. Mostwochenenden verarbeitet.

AG Tiere

Kümmert sich um die Ziegen und Hühner im Streichelzoo. Sie organisiert die tägliche Fütterung und das Ausmisten des Stalles. Deshalb sind hier vor allem Leute, die vor Ort wohnen. Aber auch du kannst am Wochenende mit anpacken.

AG Finanzen

Die AG Finanzen führt das Kassenbuch und stellt bei der Mitgliederversammlung den Kassenbericht vor.

AG Vereinsorganisation

Die AG Vereinsorganisation betreut die Mitglieder und organisiert die tägliche Vereinsarbeit. Die Buchungen für Betten, Werkstatt und Sauna werden von ihr verwaltet.

AG Zukunft

Die AG Zukunft behält die Ziele der Zukunft im Auge. Sie ist die Schnittstelle für alle anderen AGs. Projekte und Vorhaben werden von ihr auf Kompatibilität mit den zukünftigen Zielen und auf Vereinbarung mit unseren Grundwerten überprüft. Die AG Zukunft identifiziert nötige Schritte, um voran zu kommen, stellt diese im kleinen oder großen Plenum vor, kümmert sich selber um die Umsetzung oder erstellt eine für die Umsetzung betraute Bedarfs-AG.

AG Hoffest

Für die Großveranstaltung werden jedes Jahr wieder AGs gebildet, die sich beispielsweise um die Deko, Essens- oder Getränkeversorgung am Tag des Hoffests kümmern. Besonders wichtig ist hier die Dokumentation, auch für die Folgejahre.

Bedarfs-AGs für einzelne Projekte

Größere Projekte und Ideen, die zum Beispiel viel Zeit, Platz oder Geld benötigen, müssen mit der Wohngemeinschaft abgesprochen und von der Mitgliederversammlung des Vereins genehmigt werden. Bei jeder Umsetzung eines Projektes muss sich die AG an den Leitfaden zur Projektstruktur halten. Besonders wichtig sind hier die Formulierung des Konzeptes, die Erstellung eines Finanzierungsplans, die Kalkulation des Zeitaufwandes und die benötigte Arbeitskraft. Jede*r (auch Externe) darf gerne bei der Umsetzung des Projekts mithelfen.

Was vor Ort zu beachten ist

Wir alle wünschen uns ein harmonisches und konfliktfreies Miteinander. Um dies zu gewährleisten gibt es ein paar Verhaltensregeln bezüglich des Umgangs miteinander und des Vereins- sowie Wg-Eigentums. Bitte achte auf unsere Hinweisschilder die wir überall angebracht haben und halte dich an die dort beschriebenen Vorgaben. Das hilft uns allen, einen geregelten und unkomplizierten Ablauf gewährleisten zu können.

Bei der Gründung des Vereins wurde ein Selbstverständnis formuliert, das als Präambel in die Satzung eingegangen ist. Darin enthalten sind Werte und Grundsätze, mit denen du dich identifizieren können solltest.

Anmeldungen und Buchungen

Um hier schlafen zu können, die Sauna oder die Werkstatt zu nutzen, ist es wichtig, dass du rechtzeitig Bescheid sagst, von wann bis wann du dich hier einquartieren möchtest. Sag am besten eine Woche im Voraus Bescheid. Andernfalls kann es sein, dass Du sehr kurzfristig Bescheid bekommst, ob noch ein Bett frei ist. Natürlich kann es auch sein, dass mal alle Betten ausgebucht sind.

Es gibt für jede Woche (mit Ausnahme der ersten Woche im Monat) von Donnerstag bis Sonntag ein*n Verantwortliche*n. Diese Ansprechperson ist zuständig für die Organisation der Buchungen, sowie mögliche Fragen die am Wochenende vor Ort auftauchen. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Räumlichkeiten (Bauwagen, Außenküche, etc.) sowohl in einem adäquaten Zustand vorgefunden, als auch verlassen werden. Sie ist jedes Mal über die Nummer des Vereinstelefons zu erreichen. (01638589035)

Sauna

Sowohl der Bau der Sauna, als auch ihre regelmäßige Nutzung koste(te)n Geld (z.B. die Beschaffung von Feuerholz). Wenn Du die Sauna benutzen/buchen möchtest, kostet dies daher einen Grundbetrag von 15 Euro für einen Abend.

In dem Moment, in dem du die Sauna buchst, bist du dafür verantwortlich, dass der Nutzungsbetrag gezahlt wird. Du selbst kannst dir überlegen wie du deinen Saunagang gestalten möchtest: mit wie vielen Menschen, Frauen-/Männer-/gemischte Sauna, mit Aufguss, ohne Aufguss...

Wie in jeder anderen Sauna auch, gelten bei uns ähnliche Vorstellungen einer angemessenen Saunanutzung: kein Schweiß aufs Holz, die Sauna ohne Schuhe betreten, etc. Gerne bekommst du von uns eine Einführung in die Bedienung des Ofens.

Co-Working Space

Der Raum unter der Terrasse soll ein Wohlfühlort für alle sein. Hier gibt es eine Chill-Area in der du gemütlich fläzend Kaffee trinken kannst, es gibt aber auch die Möglichkeit dir einen Arbeitsbereich einzurichten und einfach mal fernab von zu Hause ein wenig zu arbeiten. Sonntag zwischen 14:30 und 17:00 Uhr findet hier auch das Hofcafé statt, für Verpflegung ist dann also auch gesorgt. Im Vereinsraum befindet sich auch eine kleine Küche die du, außerhalb der Öffnungszeiten des Hofcafés und anderer Veranstaltungen (zu diesen Zeiten steht immer noch die Außenküche zur Verfügung), nutzen kannst. Denk bitte daran, dass wir hier auf dem Dorf sind – die nächste Einkaufsmöglichkeit ist ca. 5 km weit weg. Du solltest dir also genügend Verpflegung mitbringen. Bitte hinterlasse die Küche und den gesamten Vereinsraum so, wie du ihn vorgefunden hast und spül dein Geschirr. Wie in allen Indoor-Bereichen gilt hier ein absolutes Rauchverbot.

Außenküche

Auch in der Außenküche kannst du dir deine mitgebrachten Lebensmittel gerne zubereiten bzw. sie im Kühlschrank dort aufbewahren. Hier kann auch gut als Gruppe während Aktions- und Workshop-Wochenenden gekocht werden.

Bitte achte auch hier auf Ordnung, entsorge deinen Müll in den vorgesehenen Behältern und spüle dein Geschirr. Nach 22 Uhr gilt hier, wie in allen Außenbereichen, verstärkt auf eine angemessene Lautstärke zu achten.

Gardening

Falls Du deinen grünen Daumen ausprobieren möchtest, kannst du dich gerne im Country Garden austoben. Beete planen, Unkraut zupfen, Blumen gießen, Tomaten ernten...

Bitte respektiere die Arbeit der anderen und wenn du dir nicht sicher bist, was da wächst, frag gerne nach: Ist das Unkraut oder nicht? Welche Pflege brauchen die Pflanzen? Kann ich das ernten? Wie wird das geerntet? Wieviel kann ich ernten?...

Einen großen Beitrag zu einer reichhaltigen Ernte leistest du, wenn du dich für den Gießdienst an dem einen oder anderen Tag mit eintragen lässt.

Werkstatt

Für die Benutzung der Maschinen und den kreativen Austausch, werden regelmäßig Unterweisungen, Workshops und gemeinsame Werkeltage angeboten. Diese Aktionen werden von kundigen Mitgliedern organisiert und durchgeführt. Wenn du die Werkstatt für deine Projekte nutzen möchtest, melde dich vorher an, damit gewährleistet ist, dass eine Person, die in die Maschinen und auch Erste Hilfe eingewiesen ist, vor Ort ist.

Aktuell können in der Werkstatt diverse Sägen und Fräsen zur Holzverarbeitung, Bohrer und ein Schweißgerät, sowie Farben zum Malen und Lackieren genutzt werden. Einige grundlegende Verbrauchsmaterialien werden den Werkstattnutzern zum Selbstkostenpreis angeboten. Sagt Bescheid wenn ihr etwas leer oder fast leer macht, dann kann es neu besorgt werden. Wenn du größere Bauvorhaben für den Verein hast, kannst du mit einer Bedarfs-AG in der Mitgliederversammlung zur Abstimmung stellen, ob die Kosten vom Verein übernommen werden. Auch in der Werkstatt gilt: bitte alles so hinterlassen wie du es vorgefunden hast und leg vor allem das Werkzeug an seinen Platz zurück.

Lagerfeuer

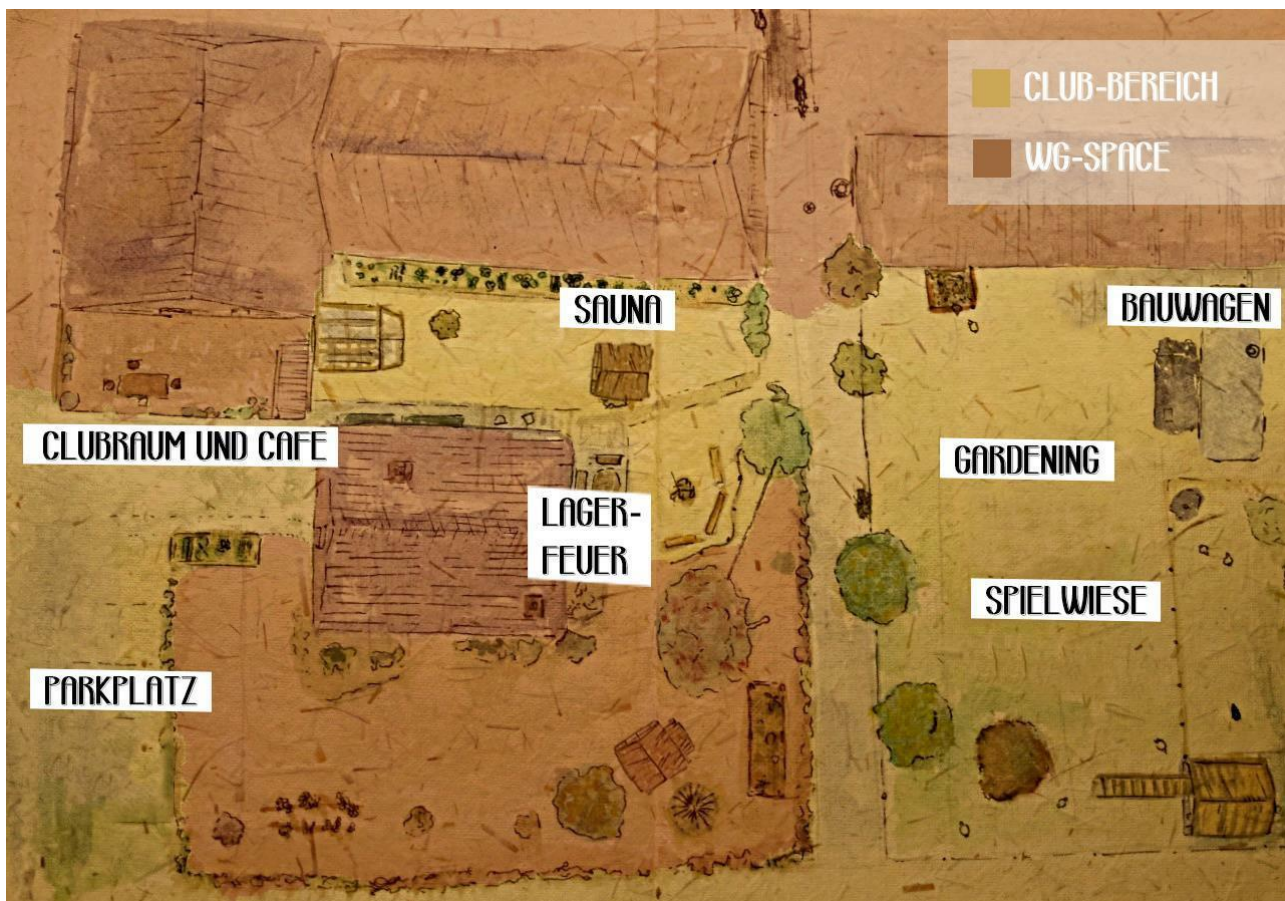
Um ein Lagerfeuer anzumachen, findest du einen Brennholzvorrat neben dem Durchgang zwischen Garten und Gemeinschaftsplatz. Es wäre super, wenn du auch mal ein Auge darauf hast, ob die Vorräte zur Neige gehen und unter Umständen neues besorgst.

Bitte sag der Wochenendbeauftragten Person Bescheid, wenn das Feuer angemacht wird und verlasse es nicht, solange es noch brennt. Du solltest jedes Mal einen Eimer Wasser parat stehen haben. Bei großer Trockenheit müssen weitere Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden oder es kann auch sein, dass es mal nicht möglich ist, ein Feuer zu machen.

Trennung Verein/WG

Anbei findest Du eine Karte in der eingezeichnet ist, welche Orte für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen und welche Orte der WG vorbehalten sind. Die Wohngemeinschaft freut sich über Leben auf dem Hof, dennoch ist es ein großes Anliegen, dass Privat- und Rückzugsräume auch solche bleiben und jede*r der Wohngemeinschaft auch die Möglichkeit hat sich mal rauszunehmen. Der landwirtschaftliche Betrieb stellt dem Verein die Räumlichkeiten zur Verfügung. Es ist ein aktiv wirtschaftender Betrieb und somit bitten wir dich die Produktionsabläufe nicht zu stören. Gerne bekommst du nach voriger Absprache eine Betriebsführung.

Wir als WG, aber auch als Verein sind auch Teil des Dorfes und uns ist es wichtig, dass auch hier ein wertschätzendes und rücksichtsvolles Miteinander gelebt wird. Das bedeutet auch, dass beispielsweise Mittagszeit und Nachtruhe eingehalten werden. So gerne wir auch mal feiern und tanzen, gelten auch hier die gleichen Regeln wie in der Stadt: Ab 22 Uhr keine laute Musik mehr draußen, sowie Unterhaltungen am Lagerfeuer und auf dem Gemeinschaftsplatz in angemessener Lautstärke.



Was mit den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und sonstigen Einnahmen passiert

Die Ideen sprudeln unermüdlich. Sie werden nur begrenzt durch den Bedarf an Arbeitskraft und Geldmitteln. Nun bist du da, um mit anzupacken. Aber wichtig ist auch dein Mitgliedsbeitrag und vielleicht bist du auch motiviert, Freund*innen und Bekannte einzuladen, mit ihren Beiträgen und Spenden, die Arbeit des Hofprojekts zu unterstützen.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein ohne Gewinnerzielungsabsicht. Unsere durch Spenden und Mitgliedsbeiträge erhaltenen Einnahmen werden zunächst einmal für banale Dinge wie Toilettenpapier und Spülmittel ausgegeben, jedoch haben auch der Umbau von Sauna, Bauwagen, Vereinsraum etc. Geld gekostet. Diese Ausgaben haben die Wohngemeinschaft und der Hof vorfinanziert, um unsere Idee einer größeren Gemeinschaft verwirklichen zu können. Der Verein zahlt diese in Form einer monatlichen Miete wieder zurück. Auch um neue Projektideen und zukünftige Veranstaltungen verwirklichen zu können, brauchen wir Einnahmen. So gibt es einerseits kleinere Ausgaben die getätigt werden, wie zum Beispiel Materialeinkäufe für Workshops, Aufwandsentschädigungen für Referent*Innen oder Bands, sowie Gebrauchsgegenstände wie z.B. Kaffeemaschine. Andererseits müssen bei größeren Veranstaltungen unter anderem der Getränkeeinkauf vorfinanziert werden.

Handelt es sich um größere Projekte, wie zum Beispiel eine Erweiterung der logistischen und räumlichen Infrastruktur für den Verein werden diese auf der Mitgliederversammlung vorgestellt, in Absprache mit der WG und dem Hof beschlossen und vom Verein finanziert.

Eventuell erzielte Überschüsse werden am Jahresende an lokale und internationale gemeinnützige Organisationen gespendet. Jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge für Organisationen in der Mitgliederversammlung vorstellen. Diese beschließt dann die Verteilung der Gelder.

Satzung

des

gemeinnützigen Vereins Hofprojekt Arfrade e.V.

Präambel

Wir wollen als Gemeinschaft zusammen mehr sein, als wir einzeln sein können. Unsere Ziele sind es, wertfrei und akzeptierend miteinander umzugehen, uns gegenseitig zu bereichern und aneinander zu wachsen. Dafür ist jede Person mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten wichtig, denn sie trägt zu einem wertschätzenden Miteinander bei. Wir achten unsere Unterschiedlichkeiten und betrachten diese wohlwollend. Wir gehen wertschätzend miteinander um und kommunizieren achtsam, aufrichtig und konstruktiv. Die Grenzen jeder Person werden geachtet und wir nehmen Rücksicht aufeinander.

Der Raum, den wir miteinander schaffen, ist gewalt- und diskriminierungsfrei, respektvoll und herrschaftsfrei. Keinen Platz in unserer Gemeinschaft haben Rassismus, Sexismus, Klassismus und jegliche andere Form der Diskriminierung (z.B. Religion, Alter). Wir begegnen uns auf Augenhöhe. Bei gemeinsamen Aktivitäten und der Vereinsarbeit legen wir Wert auf größtmögliche Transparenz, um zu vermeiden, dass Wissenshierarchien entstehen oder Personen ausgeschlossen werden. Wir gestalten unsere Umgebung gemeinsam; dadurch entsteht ein Freiraum, in dem wir Neues ausprobieren und Alternativen gestalten können. Somit hinterfragen wir gesellschaftliche Normen und Prinzipien und denken diese über das Bestehende hinaus.

In der Außenwelt stehen wir zu dieser Form des gemeinschaftlichen Wirkens. Im Kontakt mit anderen Menschen sind wir offen und bieten unseren gemeinschaftlichen Raum zum Austausch an. Wir wollen damit ein alternatives, gemeinschaftliches Miteinander gestalten und damit einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Offenheit leisten.

§1 Name und Sitz

1. Der Verein trägt den Namen: Hofprojekt Arfrade e.V.
2. Sitz des Vereins ist 23617 Arfrade/ Stockelsdorf.

§2 Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur (§52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung). Außerdem ist der Zweck des Vereins die Förderung der Volksbildung (§52 Abs. 2 Nr. 7 der Abgabenordnung).

2. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

1. die Koordinierung und Durchführung kultureller Tanz-, Theater- und Musikveranstaltungen
2. die Koordinierung und Durchführung generationsübergreifender Kulturarbeit (Bsp. Theatergruppe, Kids Club)
3. die Koordinierung und Durchführung von Kunstprojekten insbesondere in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
4. die Koordinierung und Durchführung von Projekten, Kursen, Vorträgen, Diskussionsrunden und Lesungen unter Beachtung des Selbstverständnisses des Vereins. Z. B. kulturelle Vielfalt, kultureller Austausch, Anbau und Verarbeitung von Obst und Gemüse, Diskriminierungsfreie Gesellschaft.
5. die Koordinierung und Durchführung von Kursen zur Förderung musikalischer Anlagen und Fähigkeiten aller Menschen.
6. die Schaffung eines Angebotes von Veranstaltungen, Workshops, Diskussionsrunden und auch die spielerische Näherbringung von politischer und kultureller Bildung für Menschen jeden Alters.

§3 Selbstlosigkeit; Mittelverwendung

1. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. Die Mittel des Vereins dürfen nur für seine satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.

3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen bevorteilt werden.

§4 Vermögensbindung

1. Bei Auflösung des Vereins oder beim Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins, an SOS Kinderdörfer weltweit, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

2. Beschlüsse über die Änderung dieses Paragraphen dürfen nur in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt durchgeführt werden.

§5 Geschäftsjahr

1. Der Verein wird für unbestimmte Dauer gegründet.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§6 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person sein, die folgende Voraussetzungen erfüllt: Identifikation mit der Präambel und Akzeptanz der Hausordnung.
2. Die Anmeldung zum Verein erfolgt auf schriftlichen Antrag beim Vorstand des Vereins. Der Vorstand entscheidet über den Antrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe hierfür mitzuteilen.

§7 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder Austritt aus dem Verein.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er kann nur zum Ende eines Halbjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat eingehalten werden muss.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist. Diese Streichung befreit das Mitglied nicht von der Begleichung rückständiger Beiträge.
4. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes: Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mitzuteilen. Hiergegen kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand Widerspruch eingelegt werden. Über diesen Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung endgültig.

§8 Mitgliedsbeitrag

1. Von den Mitgliedern werden monatliche Beiträge erhoben, die in Summe in jährlichem oder halbjährlichen Turnus zu entrichten sind.
2. Jedes Mitglied legt die monatliche Höhe seiner Beiträge nach eigenem Ermessen fest, wobei der Mindestbetrag drei Euro pro Monat beträgt.
3. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben können nach voriger Aquisie anderer Mittel oder zur Vorfinanzierung Umlagen erhoben werden. Darüber entscheidet die Mitgliederversammlung. In einer oder mehreren Bieterrunden soll die benötigte Gesamtsumme durch individuelle Vorschläge der anwesenden Mitglieder, nach deren persönlichem Ermessen, zusammen getragen werden.

4. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§9 Vorstand

1. Der vertretungsberechtigte Vorstand gemäß § 26 BGB setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Je zwei von ihnen vertreten den Verein gemeinsam.

2. Mitglieder des Vorstands werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben jedoch bis zur gültigen Wahl neuer Mitglieder auch nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt. Die Mitgliederversammlung wählt eine Vorsitzende und einen Vorsitzenden. Außerdem wählt die Mitgliederversammlung aus dem Vorstand eine Finanzbeauftragte Person.

3. Zum Vorstand können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Die Grundsätze der freien, geheimen und gleichen Wahl sind anzuwenden. Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.

4. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, kann der Vorstand für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.

5. Der Vorstand beruft seine Sitzungen mit einer Frist von 14 Tagen ein. Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch eine der vorsitzenden Personen und ist jedem Vorstandsmitglied schriftlich zu übermitteln. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, Punkte zur Tagesordnung anzumelden. Die Anmeldung hat spätestens 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung stattzufinden und ist von den Vorsitzenden nach Ende des letzten Tages der Frist an alle Vorstände zu übermitteln.

6. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Wenn alle Mitglieder des Vorstandes dies beschließen, kann die Vorstandssitzung ganz oder teilweise als Telefon- bzw. Videokonferenz stattfinden. Ausnahmsweise ist der Vorstand auch dann beschlussfähig, wenn eines oder mehrere seiner Mitglieder aufgrund von Krankheit, Bewusstlosigkeit oder Tod an der Beschlussfassung nicht teilnehmen kann bzw. können. In diesem Fall gelten die beschlussfähigen Mitglieder des Vorstandes als „der Vorstand“ im Sinne dieser Satzung.

7. Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder dem zustimmen.

8. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung;
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung;
- Buchführung und Erstellung des Geschäftsberichtes;
- Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern.

9. Der Vorstand setzt zur Behandlung einzelner Aufgaben, vor allem zur Planung und Durchführung von Projekten, Arbeitsgruppen ein. Diese können auch mit Personen außerhalb des Vorstands besetzt werden. Zu seiner Entlastung kann der Vorstand mit Zustimmung der Mitgliederversammlung einen Geschäftsführer anstellen. Vorstandsmitglieder können nur aus wichtigem Grund, das heißt grober Pflichtverletzung oder Verstoß gegen die Präambel, abgewählt werden.

§10 Aufsichtsrat

1. Der Vorstand wird kontrolliert und beraten durch den Aufsichtsrat, wobei letzterem ein Vetorecht gegen Vorstandsentscheidungen zusteht.
2. Der Aufsichtsrat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, die in der Hof-WG wohnen und die deren Interessen im Sinne ihres Selbstverständnisses, sowie Wahrung der Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner vertritt.
3. Die Aufsichtsratsmitglieder werden vom WG-Plenum mit einfacher Mehrheit gewählt und sind auf unbestimmte Zeit im Amt, nicht aber über ihren Auszug hinaus.

§11 Mitgliederversammlung

1. Die Vorstandsvorsitzenden berufen innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres in schriftlicher Form unter Einhaltung einer Frist von 28 Tagen und unter Angabe der Tagesordnung eine ordentliche Mitgliederversammlung ein. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Post- oder Emailadresse gerichtet ist.
2. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in Mitgliederversammlungen gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.
3. In der ordentlichen Mitgliederversammlung legt der Finanzbeauftragte Rechnung und lässt die Rechnungslegung genehmigen. Außerdem gibt der geschäftsführende Vorstand oder, soweit vorhanden, der Geschäftsführer den Geschäftsbericht ab.
4. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstand anwesend, wählt die Mitgliederversammlung eine Versammlungsleitung aus ihrer Mitte.
5. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - Wahl des Vorstandes;
 - Wahl der Kassenprüfer;
 - Beschlussfassung über den Jahresbericht des Vorstandes;
 - Entlastung des Vorstandes;
 - Beschlussfassung über den Haushaltsplan;
 - Feststellung der Mitgliederbeiträge und Umlagen;
 - Beschlussfassung über den Widerspruch gegen einen Ausschließungsgrund des Vorstandes;

- Satzungsänderungen;
- Auflösung des Vereins;

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit, lediglich bei der Beschlussfassung über Satzungsänderungen bedarf es einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder. Die Art der Abstimmung wird von der Versammlungsleitung festgelegt. Eine Abstimmung ist dann schriftlich durchzuführen, wenn $\frac{1}{3}$ der anwesenden Mitglieder dies beantragen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitglieder dieses schriftlich beantragen oder der Vorstand von sich aus dies für erforderlich hält. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmenden beschlussfähig; lediglich bei Beschlüssen über Satzungsänderungen oder über die Auflösung des Vereins ist die Anwesenheit von mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitglieder erforderlich. Die Mitgliederversammlung wählt mindestens zwei Kassenprüferinnen bzw. Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Diese werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

§12 Sitzungsberichte

1. Über die Vorstands- und über die Mitgliederversammlungen sind Niederschriften anzufertigen, die aufzubewahren sind.
2. Niederschriften über Vorstandssitzungen sind von den Vorsitzenden und Niederschriften über Mitgliederversammlungen von protokollführenden Person und von der Versammlungsleitung zu unterzeichnen.

§13 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder aufgelöst werden.
2. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsvorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

Mitgliedsantrag

Hofprojekt Arfrade e.V.

Wir freuen uns, dass du dich dazu entschieden hast, dem Verein Hofprojekt Arfrade e.V. beizutreten. Dazu müsstest du bitte noch das folgende Formular vollständig ausfüllen.

Ich beantrage die aktive passive Mitgliedschaft.
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Handynummer: _____

Adresse: _____

Email: _____

Ich bin damit einverstanden, dass ich Einladungen zu Mitgliederversammlungen und weitere wichtige Informationen für Mitglieder per Mail erhalte.

Ich möchte gerne den Newsletter des Hofprojekt Arfrade e.V. erhalten. (einmal im Monat per Mail)

Ich bin damit einverstanden, dass mir ein Account für die Organisationsplattform des Vereins erstellt wird und die dafür benötigten Zugangsdaten per Mail zugesendet werden.

Ich habe das Selbstverständnis (Präambel der Satzung) gelesen und stehe dahinter.

Ich habe die Verhaltensregeln gelesen und werde sie befolgen und die Privatsphäre der Wohngemeinschaft sowie die Produktionsabläufe des landwirtschaftlichen Betriebs respektieren.

Beiträge und Gebühren

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Abbuchung: jährlich halbjährlich **Mitgliedsbeginn:** _____
(zutreffendes bitte ankreuzen) (XX.XX.XXXX)

Monatsbeitrag: _____ €

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag zu Beginn der Mitgliedschaft anteilig für das Jahr/ Halbjahr abgebucht und danach immer zum 01.01. und wenn zutreffend zusätzlich am 01.07. jedes Jahres abgebucht wird.

Hiermit ermächtige ich den Hofprojekt Arfrade e.V. meinen Mitgliedsbeitrag zu den oben stehenden Bedingungen zu Lasten meines Kontos bis aus Widerruf einzuziehen:

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Mit dieser Erklärung trete ich dem Verein Hofprojekt Arfrade e.V. bei. Ich habe die Vereinssatzung und diesen Antrag gelesen und verstanden. (Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er kann nur zum Ende eines Halbjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat eingehalten werden muss.)

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Hofprojekt Arfrade e.V. – Zum Brook 1, 23627 Stockelsdorf
IBAN: DE05 2135 2240 0179 2365 67 BIC: NOLADEF21HOL

Kontakt - Mail: mail@hofprojekt-arfrade.de - Tel.:01638589035

Und jetzt gestalten wir gemeinsam Zukunft